

Sitzung vom 26. Januar 2023

Beschl. Nr. **4/23**
9.2.2.1 Stellenplan
SPF Beschluss 4/23; Pensen Schulsozialarbeit

Ausgangslage

Die Pensen der Schulsozialarbeit (SSA) wurden von der Schulpflege am 15. Mai 2012 im Beschluss Nr. 45/12 auf 250 Stellenprozente sowie zusätzlich 15 Stellenprozente für Leitungsaufgaben festgelegt und am 3. Oktober 2012 vom Grossen Gemeinderat bewilligt. Die 2012 beschlossenen SSA-Pensen von 250 Stellenprozenten plus 15 Stellenprozenten für die SSA-Leitung entsprachen ca. 600 Schüler- und Schülerinnen (SuS) pro 100 Stellenprozente SSA.

An der Schulpflegesitzung vom 28. November 2019 wurde ein Vergleich der Anzahl SuS pro 100 Stellenprozenten SSA im Bezirk Horgen und ausgewählten mit Adliswil vergleichbaren Gemeinden im Kanton Zürich besprochen. Dabei wurde festgehalten, dass die Abdeckung im Ressort Bildung der Stadt Adliswil unter Berücksichtigung der jeweiligen Sozialhilfequoten mit 748 SuS pro 100 Stellenprozenten SSA im kantonalen Vergleich am unteren Ende der Skala stand. Die Aktivitäten der SSA fokussieren daher aktuell auf die Bearbeitung akuter Fälle, Ressourcen für die Präventionsarbeit sind kaum vorhanden. Letzteres kommt insbesondere in der Verhinderung sowie frühzeitigen Erkennung von Verhaltensauffälligkeiten, welche unerkannt zu späterem Zeitpunkt in sonderpädagogischen Massnahmen und/oder der Gefährdung der Integrität anderer SuS resultieren könnten, Bedeutung zu.

Gegeben, dass verschiedene Gemeinden die der SSA zugeordneten Stellenprozente mittels eines vordefinierten Schlüssel relativ zur Anzahl SuS festlegen und sich Adliswil betreffend die Anzahl SuS nach wie vor in einer Wachstumsphase befindet, wurde als Handlungsempfehlung festgehalten, sich auch für Adliswil künftig auf einen solchen Schlüssel abzustützen. Dies in Analogie zur Bestimmung der Stellenprozente von Lehr- sowie Betreuungspersonen. Als vorbereitender Schritt dazu wurde das SSA-Konzept überarbeitet und darin insbesondere die Tätigkeiten im Bereich Prävention neu definiert. Das überarbeitete SSA-Konzept wurde am 25. November 2021 im Beschluss Nr. 50/21 von der Schulpflege genehmigt.

Erwägungen

Seit 2012 sind die SSA Pensen unverändert geblieben, die Schülerzahlen sind seither in Adliswil um rund 25% Prozent (Schuljahr 2011/12 ca. 1'500 SuS; 2022/23 ca. 1'900 SuS) gestiegen. Die Abdeckung SuS pro 100 Stellenprozenten SSA hat sich in den letzten Jahren entsprechend verschlechtert. Unter Einbezug der Sozialhilfequote bedeutet dies sowohl im Vergleich mit dem Bezirk Horgen als auch im kantonalen Vergleich, dass sich Adliswil, was die Intensität der Abdeckung durch die SSA betrifft, am unteren Ende der Skala befindet. 2019 lag die Anzahl SuS bei 100 Stellenprozenten SSA im Kanton Zürich durchschnittlich bei

619 SuS, im Bezirk Horgen bei 647 SuS, in Adliswil liegt die Anzahl SuS aktuell bei 770 SuS auf 100 Stellenprozente.

Um das aktuelle SSA-Konzept umzusetzen und neben der Begleitung der Kindergartenstufe Präventionsarbeit leisten zu können, ist eine Erhöhung der SSA-Stellenprozente notwendig. Mit dem Ausbau soll neu ein Stellenschlüssel von 650 SuS pro 100 Stellenprozenten SSA eingeführt werden, wobei entlang den gesetzlichen Bestimmungen SSA Dienstleistungen auch auf Kindergartenstufe erbracht werden. Die Anzahl SuS pro 100 Stellenprozenten SSA soll mindestens alle zwei Jahre überprüft werden. Bei einer Unterschreitung des Werts von 625 SuS pro 100 Stellenprozenten oder dem Überschreiten des Werts von 675 SuS pro 100 Stellenprozenten SSA sollen die der SSA zugeordneten Stellenprozente auf einen Wert von 650 SuS pro 100 Stellenprozente angepasst werden.

Für das Schuljahr 2023/24 würde dieser Schlüssel einem Bedarf von 295 SSA-Stellenprozente entsprechen. Im Vergleich zum Status quo entspricht dies einem Anstieg von 45 Stellenprozente. Das Pensum für Leitungsaufgaben der SSA soll wie bis anhin 15 Stellenprozente betragen.

Kosten

Für die Anpassung der Pensen auf 650 Schüler und Schülerinnen pro 100 % Schulsozialarbeitsstelle fallen ab Schuljahr 2023/24 folgende zusätzliche Kosten an:

Lohn 45 Stellenprozente, Konto 926.3010.00	Fr. 49'500.-
Lohnnebenkosten	Fr. 10'700.-
Total zusätzliche jährliche Kosten	Fr. 60'200.-

Die Schulpflege fasst auf Antrag der Abteilungsleitung Schulunterstützung, gestützt auf Art. 26 Abs. 3 Bst. a und Art. 46 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die SSA-Pensen sollen, vorbehältlich der Bewilligung durch den Grossen Gemeinderat, per 1. August 2023 auf 650 SuS pro 100% SSA festgelegt werden.
- 2 Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
 - I. Für die Anpassung der Schulsozialarbeits-Pensen um 45 Stellenprozente werden neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von brutto CHF 60'200 (inkl. Sozialleistungen) bewilligt.

- II. Veröffentlichung von Dispositivziffer I im amtlichen Publikationsorgan.
- III. Mitteilung von Dispositivziffer I an den Stadtrat.
- 3 Der Stadtrat wird ersucht, den Antrag mit einer entsprechenden Stellungnahme an den Grossen Gemeinderat weiterzuleiten.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Stadtrat
 - 5.2 Stadtschreiber
 - 5.3 Ressortleitung Bildung
 - 5.4 Abteilungsleitung Schulverwaltung
 - 5.5 Abteilungsleitung Schulunterstützung

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr.
Markus Bürgi
Stadtrat Bildung / Schulpräsident

Joshua Renshaw
Ressortleiter Bildung